

27.11.87

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstands-urkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeug-nissen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 39. Sitzung am 12. November 1987 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) - Drucksache 11/980 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen
- Drucksache 11/354 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.12.87

Erster Durchgang: Drs. 158/87

18.12.87

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstands-urkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeits-zeugnissen

Der Bundesrat hat in seiner 584. Sitzung am 18. Dezember 1987 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 12. November 1987 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.